

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.11.2024  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 17:46 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### Anwesend:

#### Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Vorsitzender

Herr Peter Willenborg

#### Ratsmitglieder

Frau Manuela Deux

Vertretung für Torsten Mennewisch

Herr Christian Fischer

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Vertretung für Norbert Hinzke

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Jürgen Tönnies

#### Grundmandat

Frau Nadine Nuxoll

#### Hinzugewählte

Frau Sina Holz

#### Verwaltung

Herr Jannis Niehaus

Frau Cornelia Rothkegel

Herr Hermann Theder

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Herr Norbert Hinzke

Herr Torsten Mennewisch

#### Hinzugewählte

Frau Friederike Buhr

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.02.2024
3. Themen aus dem Bereich "Schule"
  - 3.1. Schülerzahlen am 15.10.2024 und Prognose der Schulanfänger 2025 - 2030  
Vorlage: 10/014/2024
  - 3.2. Entwicklung der Hauptschule und der Realschulen bis 2034  
Vorlage: 10/015/2024
  - 3.3. Durchführung von Kursen zur Wassergewöhnung  
Vorlage: 10/010/2024
  - 3.4. Abfrage zum Bekenntnisschulwesen  
Vorlage: 10/017/2024
4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"
  - 4.1. Ausblick Planung Lohner Kulturtage 2026  
Vorlage: WÖ/003/2024
  - 4.2. Planung Schließzeiten im LOHNEUM für kulturelle Veranstaltungen  
Vorlage: WÖ/004/2024
  - 4.3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für die Kath. öffentliche Bücherei St. Gertrud Lohne – Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud  
Vorlage: 20/027/2024
5. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Willenborg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.02.2024****Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

**3. Themen aus dem Bereich "Schule"****3.1. Schülerzahlen am 15.10.2024 und Prognose der Schulanfänger 2025 - 2030  
Vorlage: 10/014/2024****Sachverhalt:**

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die Daten sind aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung ersichtlich.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen werden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen sind in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle dargestellt. Berechnet sind die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

**Beratungsverlauf:**

Verwaltungsseitig werden die Schülerzahlen und Prognosen vorgestellt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds, ob aufgrund der niedrigen Schülerzahlen möglicherweise in Zukunft eine Schließung der Grundschule Kroge drohe, wird verwaltungsseitig erklärt, dass es hierfür seitens der Landesschulbehörde bisher keine Anzeichen geben würde. Im Hinblick auf die Schülerprognosen und möglichen Doppelzählungen von Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollte die Grundschule Kroge in den nächsten Jahren voraussichtlich einzügig bleiben, sodass keine Klassen zusammengelegt werden müssten.

zur Kenntnis genommen

### **3.2. Entwicklung der Hauptschule und der Realschulen bis 2034** **Vorlage: 10/015/2024**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahreszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. In den als Anlagen beigefügten Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschulen sind aus den Anlagen 1 (Hauptschule) und 2 (Realschulen) ersichtlich.

#### **Beratungsverlauf:**

Nach Vorstellung der erwarteten Schülerzahlen an der Hauptschule und den beiden Realschulen durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

zur Kenntnis genommen

### **3.3. Durchführung von Kursen zur Wassergewöhnung** **Vorlage: 10/010/2024**

#### **Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf den Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit Kurse zur Wassergewöhnung initiiert werden können, um der hohen Anzahl an Nichtschwimmern entgegenzuwirken, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bewegungsbad im St. Franziskus-Hospital Lohne eine Möglichkeit gefunden, die Wassergewöhnung zu fördern.

Von Mai bis Juli 2024 sowie von Juli bis September 2024 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes zwei Kurse zur Wassergewöhnung für 5-6-Jährige bzw. für 7-8-Jährige (je nach Bedarf) durchgeführt, jeweils für acht Einheiten. Da das Projekt nicht öffentlich beworben werden sollte, einigten sich die Lohner Grundschulen darauf, dass zunächst die Schülerinnen und Schüler von der Franziskus-Schule von dem Kursangebot profitieren sollen, sodass sich die Kinder möglichst schon (flüchtig) untereinander kennen und die Eltern ggf. Fahrgemeinschaften bilden können.

Das Kursangebot wurde gut angenommen. An den Kursen haben jeweils sechs bzw. fünf Kinder teilgenommen. Diese waren nach Rückmeldung der Kursleiterin sehr mutig und haben gut mitgemacht. Die teilnehmenden Kinder sind pünktlich erschienen und mit Freude ins Wasser gegangen.

Alle konnten nach Beendigung des Kurses ohne Hilfe ein kleines Stück (d. h. eine ganze Bahn im Bewegungsbad) schwimmen, einen Ring aus schultertiefem Wasser holen und ohne Festhalten vom Beckenrand springen. Teilweise können die Kinder sogar ohne Hilfsmittel Rückenschwimmen.

Den Eltern wurde zum Ende des Kurses der Fortschritt der Kinder gezeigt und ihnen nahegelegt, die Kinder zeitnah zu einem Schwimmkurs anzumelden.

Für die Teilnahme an dem Wassergewöhnungskurs haben alle Kinder ein Froschabzeichnen mit einer kleinen Urkunde erhalten – auch als Motivation, im Anschluss eine Schwimmschule zu besuchen.

Einige Kinder haben das Seepferdchen bereits während des Kurses geschafft.

Die Kosten für den Wassergewöhnungskurs betragen 20,00 € pro Kind und wurden durch die Kursleiterin an die Stadt Lohne weitergeleitet.

Das Honorar für die Kursleiterin in Höhe von 320,00 € pro Kurs (Lehrtätigkeit sowie Organisations- u. Verwaltungsarbeit) und die Hallenmiete in Höhe von 10,00 € pro Einheit (d. h. 80,00 € pro Kurs) wurden durch die Stadt Lohne übernommen.

Pro Kurs entstehen Kosten in Höhe von 400,00 €, abzgl. der Teilnahmekosten in Höhe von 100,00 € - 120,00 € (je nachdem, ob fünf oder sechs Kinder an dem Kurs teilnehmen). Insgesamt fallen für die Stadt Lohne also Kosten in Höhe von 280,00 € - 300,00 € pro Kurs an.

Die Kursleiterin ist bereit, auch weiterhin Kurse zur Wassergewöhnung anzubieten und durchzuführen. Für das kommende Jahr könnten drei Kurse angeboten werden, der erste Kurs könnte im Februar starten. Falls Bedarf besteht, könnte ein zusätzlicher Kurs in den Sommerferien durchgeführt werden.

### **Beratungsverlauf:**

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds bezüglich des Anmeldeverfahrens erläutert, dass pro Kurs jeweils 5-6 Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. In diesem Jahr sei sich unter den Schulleitungen der Grundschulen darauf geeinigt worden, das Pilotprojekt nicht öffentlich zu bewerben. Stattdessen sollten zur Steigerung der Akzeptanz und Attraktivität des Projektes gezielt Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten einer Schule angefragt werden. Für die kommenden Jahre sei erneut geplant, dass die Plätze in Abstimmung aller Schulleitungen verteilt werden.

Ein Ausschussmitglied stellt heraus, dass sich das Pilotprojekt auf Initiative des Antrags der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen trotz aller Kritik als der richtige Weg erwiesen habe. Aufgrund der hohen Effizienz und des verhältnismäßig geringen Kostenaufwands sollte das Projekt die nächsten Jahre weitergeführt werden.

Bürgermeisterin Dr. Voet weist darauf hin, dass neben den Kursen zur Wassergewöhnung in den Sommermonaten im Waldbad die Aktion „Abtauchen fürs Abzeichen“ gestartet worden sei. Auch dieses Projekt habe zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote beigetragen, indem an drei Aktionstagen im Sommer 2024 144 Schwimmabzeichen abgenommen wurden. Die Aktion biete den Kindern und Jugendlichen einen Anreiz und eine Gelegenheit, um die Schwimmfähigkeiten zu verbessern und gleichzeitig das Schwimmabzeichen zu erwerben. Es sei geplant, die Aktion im nächsten Jahr fortzuführen.

Ein Ausschussmitglied weist diesbezüglich ergänzend auf die Aktion „Rettungsring“ hin, welche seit Jahren auch von der Stadt Lohne und dem Präventionsrat gefördert wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Projekt soll in den Jahren 2025, 2026 und 2027 fortgeführt werden. Dabei sollen, je nach Bedarf und Nachfrage, in Zusammenarbeit mit dem Bewegungsbad im St. Franziskus-Hospital Lohne jährlich bis zu vier Kurse zur Wassergewöhnung durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

### 3.4. Abfrage zum Bekenntnisschulwesen Vorlage: 10/017/2024

#### Sachverhalt:

Die sechs Grundschulen in Lohne sind sogenannte Bekenntnisgrundschulen nach § 129 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Jede Grundschule nimmt alle Schüler ihres Einzugsbereiches, unabhängig von deren Konfession, auf. Dies führte dazu, dass sich der Anteil bekenntnisfremder Schüler an den einzelnen Schulen zum Schuljahr 2024/25 wie folgt entwickelte:

Gertrudenschule:	123 von 159 Schülern	77,4 % nicht katholisch
Franziskus-Schule	173 von 300 Schülern	57,7 % nicht katholisch
Ketteler-Schule	154 von 398 Schülern	38,7 % nicht katholisch
Von-Galen-Schule	182 von 278 Schülern	65,5 % nicht katholisch
Grundschule Kroge	12 von 50 Schülern	24,0 % nicht katholisch
Grundschule Brockdorf	40 von 100 Schülern	40,0 % nicht katholisch

Bezogen auf alle Grundschulen sind von 1.285 Schülern 684 (= 53,2 %) nicht katholisch.

Das Aufnahmeverfahren wurde seinerzeit in Übereinstimmung mit allen Grundschulen entwickelt. Hintergrund war, dass die Aufnahme bekenntnisfremder Schüler entsprechend der Aufnahme-Verordnung gemäß § 129 NSchG (Aufnahmequote mehrfach erhöht auf letztlich 30%) permanent zu großem Widerstand unter den Erziehungsberechtigten nichtkatholischer Schüler führte, weil sie eine Aufnahme ihrer Kinder zusammen mit Nachbarkindern und Kindergartenfreundschaften in die wohnortnahe Bekenntnisgrundschule wünschten.

Abstimmungen in den Grundschulen sind notwendig, wenn in vier aufeinander folgenden Schuljahren die Aufnahmequote für bekenntnisfreie Schüler/innen entsprechend der Aufnahmeverordnung überschritten wird. Dies betrifft die Schulen im Stadtbereich von Lohne, mit Ausnahme von Kroge.

Im Interesse gemeinschaftlicher Integrationsbemühungen ist es wünschenswert, dass auch weiterhin alle Schüler eines Einzugsbereiches, unabhängig von Religion oder Herkunft, die jeweilige Grundschule besuchen. So wird gewährleistet, dass Kinder mit Migrationshintergrund oder Sprachdefiziten von allen Grundschulen aufgenommen und damit Integrationsarbeit und die besonderen Bemühungen um die Sprachförderung von allen Grundschulen gemeinsam geleistet werden. Derzeit gibt es an allen Grundschulen gelebte Integration, die Vermittlung von Toleranz und einen Einblick in die Lebenssituation sowie die Kultur von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere auch die von Flüchtlingen. Diese Situation hat ganz erheblich zum Schulfrieden in Lohne beigetragen.

Eine Lösung wird daher nur in einer einheitlichen Regelung gesehen. Bei einer Umwandlung einzelner Grundschulen wird eine Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen – sowohl von Schülern mit Migrationshintergrund als auch von katholischen Schülern an den verbleibenden katholischen Grundschulen – befürchtet.

Um eine einheitliche Schullandschaft beibehalten, aber auch um alle Erziehungsberechtigten von Grundschulkindern in eine Entscheidung einbeziehen zu können, sollten im Falle von Abstimmungen über eine Umwandlung daher alle Grundschulen einbezogen werden, mithin auch die Grundschule Kroge, die die Aufnahmequote einhält. Hierfür wäre ein Beschluss gem. § 135 Abs. 5 Satz 3 Ziffer 2 NSchG erforderlich.

Abstimmungen sind vom Schulträger durchzuführen. Erziehungsberechtigte haben zusammen jeweils eine Stimme je Kind, das die jeweilige Schule besucht. Bei zwei Kindern an ei-

ner Grundschule haben Erziehungsberechtigte mithin zusammen zwei Stimmen. Abgestimmt wird über die Frage der Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Nach § 135 Abs. 5 Satz 1 NSchG soll eine Umwandlung vorgenommen werden, wenn die Mehrheit aller Erziehungsberechtigten einer Schule für die Umwandlung stimmt. Über eine Umwandlung entscheidet der Schulträger. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Die letzte Abfrage ist im November 2021 erfolgt. Seinerzeit hat es an keiner der Lohner Grundschulen eine Mehrheit für eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule gegeben.

Das Niedersächsische Schulgesetz sieht in § 135 Abs. 5 S. 3 Zif. 3 NSchG eine Frist von vier Jahren vor. Der genaue Zeitpunkt der Durchführung der Befragung wird durch den Schulträger eigenverantwortlich und im eigenen Wirkungskreis festgelegt. Die Befragung soll voraussichtlich im Herbst 2025 durchgeführt werden.

### **Beratungsverlauf:**

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds erklärt, dass die Erziehungsberechtigten mit einem Schreiben über die Abfrage und die Auswirkungen informiert werden und darüber hinaus Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Schulen geplant seien.

Auf Nachfrage eines anderen Ausschussmitglieds zu den Ergebnissen der letzten Abfrage wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass diese Zahlen bereitgestellt werden könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Abstimmungen über eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule finden an allen Grundschulen der Stadt Lohne statt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"**

### **4.1. Ausblick Planung Lohner Kulturtage 2026 Vorlage: WÖ/003/2024**

#### **Sachverhalt:**

2026 finden die 18. Lohner Kulturtage statt. Aufgrund von terminlichen Rahmenbedingungen (Osterferien, Planungen der HGV-Veranstaltung „Shop & Schmaus“, langes 1.-Mai-Wochenende mit Traditionsveranstaltungen) werden diese für folgenden Zeitraum geplant: 10. April (Freitag) bis 9. Mai (Samstag) 2026.

Damit erstrecken sich die kommenden Kulturtage über einen verlängerten Zeitraum von vier Wochen. Die Erfahrung in diesem Jahr hat gezeigt, dass sich ein solcher längerer Zeitraum und damit eine Entzerrung der Veranstaltungsdichte bewährt hat. Ebenso als Erfolg gewertet werden die neuen Veranstaltungsformate „PopUp-Galerie“ in der Lohner Innenstadt zur Eröffnung der Kulturtage sowie „Rockin' Lohne“ als Abschlussveranstaltung im Lohneum, sie sollen in 2026 wie folgt wiederholt werden:

Freitag, 10. April 2026

Eröffnung mit „PopUp Galerie“ in Kooperation mit den beiden Kunstvereinen und der Aktion „Shop und Schmaus“ von Wir Lohner e. V.

Samstag, 9. Mai 2026

Abschlussveranstaltung mit Rockin' Lohne im Lohneum in Kooperation mit den Vereinen Musikschule Lohne e. V. und Bühnentalente e. V.

Erste Gespräche wurden und werden dazu bereits mit den Beteiligten geführt.

Im ersten Quartal 2025 soll zu einer Sitzung des Kulturforums eingeladen werden, um mit weiteren Akteuren von Lohner Vereinen die Planung der Kulturtage 2026 zu besprechen.

### **Beratungsverlauf:**

Verwaltungsseitig werden die Planungen für die Kulturtage 2026 vorgestellt.

Ein Ausschussmitglied spricht Lob und Dank für die herausragende Planung der letzten Kulturtage aus und resümiert, dass sich eine Entzerrung des Programms auf drei bis vier Wochen bewährt habe. Die durchgeführten Programmpunkte seien in der Bevölkerung positiv aufgenommen worden. Mit den regionalen Veranstaltern seien Jung und Alt zusammengeführt worden.

Ein anderes Ausschussmitglied schließt sich den Ausführungen an und stellt heraus, dass eine Verlängerung auf drei bis vier Wochen eine gute Entscheidung gewesen sei, welche von vielen gelobt worden sei.

zur Kenntnis genommen

## **4.2. Planung Schließzeiten im LOHNEUM für kulturelle Veranstaltungen Vorlage: WÖ/004/2024**

### **Sachverhalt:**

Wenn das Lohneum als Veranstaltungsraum genutzt wird, sind Hallenschließzeiten für Schul- und Vereinssport sowohl für die Veranstaltungstage als auch für Auf- und Abbau von Veranstaltungsinfrastruktur notwendig. Mit dem Verein Blau-Weiß Lohne ist festgelegt, dass die Schließung des Lohneums für Veranstaltungen der Stadt Lohne nach Möglichkeit in folgenden Zeiträumen erfolgt:

- zwischen Februar und März
- nach Ostern und vor September
- Ende Oktober / Anfang November.

Durch Zusammenlegung von Veranstaltungen ist es dem Stadtmarketing dabei in der Vergangenheit gelungen, die Schließtage deutlich geringer zu halten als grundsätzlich mit dem Verein vereinbart. Um den Turnierbetrieb von Januar bis Ostern nicht einzuschränken, stellt die Stadt das Lohneum für Events seit 2022 zudem erst nach Ostern zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen gelang es in den Jahren 2023 und 2024, deutlich weniger Schließtage in Anspruch zu nehmen, als grundsätzlich abgestimmt war.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen sind für die kommenden Jahre folgende Schließzeiten im Lohneum geplant:

### **2025**

- Sport-Gala, 04. Januar 2025 (Samstag) und Hallenfußball-Turnier, 10. – 12. Januar 2025, Schließzeit 23. Dezember 2024 – 15. Januar 2025
- ABI Zukunft: 10. Mai 2025 (Samstag), Schließzeit 08. Mai – 12. Mai 2025

- evtl. Verlängerung des Zeitraums für eine städtische Veranstaltung bis 19. Mai 2025 (derzeit noch keine Veranstaltung geplant)
- ggfls. weitere Schließung im vereinbarten Zeitraum Ende Oktober / Anfang November für städtische Veranstaltung (derzeit noch nicht geplant)

## **2026**

- Sport-Gala und Hallenfußball - Turnier - sofern eine Anfrage der Sportvereine erfolgt: Schließzeit 22. Dezember 2025 - 14. Januar 2026
- ABI Zukunft: 11. April 2026 (Samstag), anschließend Kulturtage mit Veranstaltungen wie Lohner Dance Contest, evtl. Talent Event, Rockin' Lohne (9. Mai 2026) etc. - Gesamt-Schließzeit: 9. April – 11. Mai 2026 (inkl. schulfreiem Wochenende 1. – 3. Mai 2026).
- ggfls. weitere Schließung im vereinbarten Zeitraum Ende Oktober / Anfang November für städtische Veranstaltung (derzeit noch nicht geplant)

Da die Veranstaltungsplanung noch in Bearbeitung ist, sind geringfügige Änderungen vorbehalten.

### **Beratungsverlauf:**

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds bezüglich der Zuständigkeit für die Schließung der Sport- und Mehrzweckhalle erläutert, dass es einen Beschluss gebe, wonach der Verwaltungsausschuss über die Vergabe von Veranstaltungen im Lohneum entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Nutzung des Lohneums für Veranstaltungen wird für folgende Zeiträume (inkl. Auf- und Abbauzeiten) zugestimmt:

- 23. Dezember 2024 – 15. Januar 2025 (Sport-Gala und Hallenfußball-Turnier),
- 8. – 12. Mai 2025 (ABI Zukunft Messe) - bei Bedarf verlängert bis zum 19. Mai 2025 für weitere Veranstaltungen,
- bei Bedarf Ende Oktober / Anfang November 2025,
- 22. Dezember 2025 – 14. Januar 2026 (Sport-Gala und Hallenfußball-Turnier),
- 9. April – 9. Mai 2026 (ABI Zukunft Messe am 11. April 2026 und nachfolgende Kulturtage-Veranstaltungen), bei Bedarf Ende Oktober / Anfang November 2026.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

#### **4.3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für die Kath. öffentliche Bücherei St. Gertrud Lohne – Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Vorlage: 20/027/2024**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.10.2024 beantragte die Katholische Kirchengemeinde St. Gertrud eine Erhöhung des bisherigen laufenden Zuschusses für die Kath. öffentliche Bücherei St. Gertrud (KÖB St. Gertrud). Der Antrag bezieht sich auf die Jahre 2024 – 2026.

Das Vorhalten einer Bücherei ist grundsätzlich eine freiwillige kommunale (gemeindliche) Aufgabe, die in Süddoldenburg überwiegend durch katholische Büchereien wahrgenommen und von den Kommunen bezuschusst wird.

Die Stadt Lohne fördert die KÖB St. Gertrud seit vielen Jahren und trägt damit einen großen Anteil dazu bei, Kinder / Jugendliche und Erwachsene zum Lesen und Spielen zu animieren. Die Bücherei bereichert an fünf Tagen pro Woche die individuellen kulturellen Möglichkeiten vor Ort, hinzu kommt das rund um die Uhr angebotene digitale Leseangebot der „Onleihe“-App. Laut Angaben der Antragstellerin belief sich der Bestand der Bücherei im Jahr 2023 auf 24.800 Medien, die Zahl der Ausleihen auf 75.000, woraus sich ein durchschnittlicher „Umsatz“ von 3,0 ergibt (Ausleihen dividiert durch den Bestand).

Seit dem Jahr 1998 erhält die Bücherei von der Stadt Lohne einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 30.500 € (ehemals 60.000 DM), der seitdem nicht wieder angepasst wurde. Der Betrag setzt sich aus einem Zuschuss in Höhe von 21.000 € für Personalkosten und einem Zuschuss in Höhe von 9.500 € für Sachkosten (Einkauf Bücher/Medien) zusammen. Zusätzlich zu dem laufenden Zuschuss hat die Bücherei in den Jahren 1998 – 2024 Sonderzuweisungen von der Stadt Lohne in Höhe von insgesamt 32.049 € erhalten.

Die Zuschusshöhe von 21.000 € bzw. 9.500 € bedeutete im Jahr 1998 ca. 50 % der jeweiligen Kostengruppe. Aufgrund der Lohn- und Preisentwicklung liegt die Zuschusshöhe der Stadt Lohne im Jahr 2023 nur noch bei ca. 30 % der Personalkosten (2023: 68.918 €) und bei ca. 28 % der Kosten für die Anschaffung von Medien (2023: 33.886 €).

Mit ihrem Schreiben beantragt die Kirchengemeinde eine Rückkehr zu einer 50%igen Kostenbeteiligung für die Personal- und Sachkosten,

Beim gestiegenen Personalaufwand bezieht sich die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud insbesondere auch auf die Neueinstellung einer neuen Büchereileitung in Vollzeit. Bis Ende 2023 wurde die Bücherei St. Gertrud von der Büchereileiterin Mechthild Bornhorn mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 27 Wochenstunden geleitet. Dies sei laut Antragstellerin - gemessen an den aktuellen Bestands-, Öffnungs- und Ausleihzahlen - eine sehr geringe Stundenanzahl. Neben zwei weiteren nebenamtlichen Kräften unterstützt ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen die Arbeit in der Bücherei.

Im Jahr 2024 liegen die Personalkosten laut Angaben der Antragstellerin bei insgesamt ca. 68.000 €, eine Bezuschussung von 50 % entspricht somit 34.000 € (= 13.000 € zusätzlich zu dem bereits gezahlten Personalkostenzuschuss in Höhe von 21.000 €).

Mit dem Umzug der Bücherei in das im Bau befindliche Gemeinde- und Begegnungszentrum ab Ende 2025 und der für die „Neuausrichtung“ der Bücherei erforderlichen Erstellung eines Einrichtungs- und Betriebskonzepts wurde im Rahmen des Leitungswechsels im September 2024 die Stelle in eine Vollzeitstelle mit 39 Stunden umgewandelt.

Nach Angabe der Kath. Kirchengemeinde werden sich die Personalkosten für die drei Beschäftigten im Jahr 2025 auf ca. 78.000 € belaufen.

Bei einer Anpassung der damaligen 50 %-Regelung an die derzeitigen Personalkosten würde sich für das Jahr 2025 somit ein Zuschuss in Höhe von 39.000 € ergeben.

Für den Einkauf von Medien, vor allem Büchern und Zeitschriften, erhält die KÖB St. Gertrud jährlich einen Zuschuss in Höhe von 9.500 €. Die Ausgaben werden für das Jahr 2024 laut den Angaben der Antragstellerin im Jahr 2024 mit 34.500 € erwartet. Ein Zuschuss in Höhe von 50 % würde daher einen Betrag in Höhe von 17.250 € ergeben (= in 2024 8.250 € zusätzlich zu dem bereits gezahlten Sachkostenzuschuss in Höhe von 9.000 €).

Vor dem Hintergrund, dass die KÖB St. Gertrud Ende 2025 / Anfang 2026 nach dessen Fertigstellung in das neue Begegnungszentrum der Kirchengemeinde umziehen wird, werden verlässliche Zahlen über später zu erwartende zukünftige (vor allem sächliche) Ausgaben erst ab 2026 erwartet.

Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Lohne stehen für Büchereizuschüsse 50.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Beträge können durch Umschichtungen im Budget bereitgestellt werden.

#### **Beratungsverlauf:**

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Katholische Öffentliche Bücherei St. Gertrud Lohne erhält für das Jahr 2024 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 13.000 € für die Personalkosten und 8.250 € für die Sachkosten.

Die Katholische Öffentliche Bücherei St. Gertrud Lohne erhält für die Jahre 2025-2026 einen Zuschuss in Höhe von 39.000 € für die Personalkosten und 17.250 € für die Sachkosten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **5. Mitteilungen und Anfragen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortbeiträge.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Peter Willenborg  
Vorsitzender

Jannis Niehaus  
Protokollführer